



## BEKANNTMACHUNG

### Bauleitplanung der Gemeinde Bischofsmais

### Bebauungsplan „Am Kühbergfeld“

### Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach §4a Abs. 3, §3 Abs. 2 BauGB

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen der Träger Öffentlicher Belange wurde der Entwurf des Bebauungsplans „Am Kühbergfeld“ nochmals überarbeitet.

Gegenüber der ursprünglichen Planung wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Angabe der jeweiligen Parzellengrößen
- Verbot von Nebengebäuden in Anbauverbotszone
- Beschränkung von Stützwänden auf max. 1,50m
- Einschränkungen für Dachgauben
- Hinweis über Straßenlärm im Bereich der REG 5
- Redaktionelle Änderungen in der Begründung

Der Planungsbereich ergibt sich aus nachfolgendem Kartenausschnitt.



Der geänderte Bebauungsplanentwurf wird in der Zeit vom

**02.03.2018 – 16.03.2018**

im Rathaus der Gemeinde Bischofsmais, Hauptstr. 34, Zimmer 10 während der allgemeinen Dienststunden erneut öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen  
Stellungnahmen abgegeben werden (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB).  
Die Dauer der Auslegung wurde gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB angemessen verkürzt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der geänderte Entwurf des Bebauungsplans sind  
gemäß §4a Abs. 4 BauGB im Internet unter

<http://www.bischofsmais.de/bebauungsplan-kuehbergfeld/>

veröffentlicht.

Bischofsmais, den 23.02.2018

Helmut Plenk  
2. Bürgermeister

Aushang vom: 23.02.2018  
bis: 19.03.2018